



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiligt:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Anregung nach § 24 GO NRW: Beleuchtung von Hagener Kinderspielplätzen

Beratungsfolge:

11.03.2024 Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung nimmt die Anregung zur Kenntnis und sieht von einer Weiterleitung an den Fachausschuss bzw. die Bezirksvertretungen ab.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Mit Schreiben vom 13.08.2023 regte Frau D. an, die Spielplätze in Hagen in der Winterzeit ab ca. 16.00 Uhr zu beleuchten und machte darauf aufmerksam, dass

- in anderen Städten die Spielplätze auch nach Einbruch der Dunkelheit beleuchtet werden
- in der Herbst- und Winterzeit ab 16.00 Uhr nicht mehr draußen gespielt werden könnte und
- es im Innenbereich lediglich kostenpflichtige Indoorspielplätze gibt.
-

Stellungnahme der Verwaltung

Im Gegensatz zur Straßenbeleuchtung handelt es sich bei der Spielplatzbeleuchtung ausdrücklich um eine freiwillige Leistung. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung laut § 82 GO ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierung Arnsberg diesem Vorhaben nicht zustimmen würde.

Zudem regelt die Spielfächensatzung, dass das „Spielen von 8.00 bis 22.00 Uhr oder bis zum Einbruch der Dunkelheit“ gestattet ist. So wird sichergestellt, dass alle Spielgeräte bei Tageslicht gut sichtbar und sicher benutzt werden können.

Neben der vorgenannten finanziellen Begründung wären weitere Aspekte, wie beispielweise mögliche „Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern durch zusätzliche Lärmbelästigung“ sowie der „Umwelt- und Tierschutz“ vor dem Hintergrund der „Lichtverschmutzung“ zu berücksichtigen.

Die Verwaltung sagt zu, die Anregung der Antragstellerin fachlich zu unterstützen, sofern diese von einer Bürgerinitiative im Rahmen einer Spielplatzpatenschaft umgesetzt und begleitet wird und den städtischen Haushalt nicht belastet.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Rechtscharakter

Ohne Bindung

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Martina Soddemann
Beigeordnete

gez. Henning Keune
Techn. Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
